



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 30. März.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 1 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 28. März 1852 (Amtsblatt 1852 Seite 121) setze ich hiermit als letzten Termin, bis zu welchem die Obstbäume von Raupen und Raupen-Nestern gereinigt werden müssen

den 15. April d. J.

fest. Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorschriftsmäßig zu reinigen, wird nach Verhältnis des Umfangs mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. bestraft.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes auf geeignete Weise zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen der Bäume bei den Säumigen auf deren Kosten vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Bestrafung zu machen.

Merseburg, den 26. März 1867.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Die Magisträte und Ortsrichter des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 3. April d. J. die im I. Quartale e. durch Todesfälle, Wohnungswechsel u. vorgekommenen Veränderungen rücksichtlich derjenigen Personen, welche zum Geschworenen-Dienst verzeichnet sind, unfehlbar anzuzeigen.

Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Merseburg, den 26. März 1867.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Im §. 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (Gesetzsammlung für 1861 S. 253), ist die Bestimmung über die den steuerpflichtigen Grundeigentümern bei Unglücksfällen zu bewilligenden Remissionen dem über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer zu erlassenden Gesetze vorbehalten worden.

Aus Gründen der Billigkeit hat der Herr Finanz-Minister sich bewogen gefunden, für die Zeit bis zur Emanirung dieses Gesetzes provisorische Bestimmungen über die Remissionen zu erlassen, welche wir mittelst Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. September 1865 (Amtsblatt pro 1865 S. 332) zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben.

Das nunmehr publicirte Gesetz vom 8. Februar 1867 betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates und die Beschwerden wegen Grundsteuer-Ueberbürdung (Ges. S. 185) bestimmt im §. 52, daß Ansprüche auf Erlass oder Ertrag der Grundsteuer aus Anlaß von Beschädigungen der Feldfrüchte durch außerordentliche Naturereignisse, Brand u. gegen die Staatskasse nicht stattfinden und daß es den Provinzial- u. Landtagen überlassen bleibt, mit Königlicher Zustimmung über die Regelung des Remissionswesens Bestimmungen zu treffen.

Indem wir auf Grund höherer Anordnung die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. September 1865 wieder aufheben, bemerken wir, daß allen denjenigen Grundbesitzern, welche bisher nur in der zu erwartenden Beihilfe durch die Grundsteuer-Remission ein Schutzmittel gegen die durch Natur-Ereignisse entstehenden Unglücksfälle zu sehen gewohnt waren, nunmehr die Benützung der Anstalten für das Feuer-, Vieh- und Hagelversicherungswesen für den Wegfall der Aussicht auf Remissionen allein Ersatz zu bieten im Stande ist.

Merseburg, den 4. März 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur besonderen Beachtung bekannt gemacht.

Merseburg, den 28. März 1867.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Zur Verpachtung von 30 Morgen 92 Qrt. Acker und Wiese im Wegwiser Holze in 7 Parzellen steht Termin auf

Sonnabend den 6. April, früh 10 Uhr,

in der Bergschennke bei Wegwitz an.

Der Waldwäuter Roth in Bressch wird auf Verlangen vor dem Termine die Pachtflächen an Ort und Stelle nachweisen.

Schleuditz, den 27. März 1867.

Königliche Oberförsterei.

Zuckerfabrik-Verkauf.

Eine Zuckerfabrik im Reg. Bez. Magdeburg mit ca. 4000 Morg. Pachtländereien soll wegen Krankheit des Besizers unter höchst günstigen Bedingungen verkauft und mit ca. 60 Mil. Anzahlung übergeben werden. Reflectanten belieben Ihre Adressen gest. unter F. K. 100 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Logis. Eine herrschaftliche Wohnung neben der Wasserkunst Nr. 841 ist sofort zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Ebenfalls sind 2 Pferdewälle zu je 4 Pferden, eine Wagenremise und ein Schuttboden sofort zu vermieten.

Bäckerei-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in Kößchen belegenes Wohnhaus mit Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Heisterberg, Bäckermeister
in Kößchen.

Gerichtliche Auction.

Dienstag den 2. April, Vormittags 10 Uhr, sollen circa 100 Stück zur Frankeschen Concurs-Masse gebdrige durchschnittlich 2 1/2" starke und 10" lange birkenne Pfosten in der Rischmühle hier selbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung im Ganzen durch mich versteigert werden.

Merseburg, den 23. März 1867.

Koben, Kr. Ger. Secretair.

Circa 3 Wispel Saamen-Wicken,
schwarze, sind auf dem Rittergute **Wengelsdorf** zu verkaufen.

Zu verkaufen

find umzugs halber im Hause des Herrn Böttchermeisters Schild an der Reithahn: ein Secretair, ein Kleider- und ein Wäschrant, ein Sopha, 1/2 Duzd. Stühle, zwei Waschtische, andere Tische und Wirthschaftsgeräthe.

Auction.

Nächsten Sonnabend den 30. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Sattlermeister Jstiger'schen Hause in hies. Oberburgstraße 3 Stück neue Sättel, mehrere Säume, Trensen, Halstern, Deckenurte, Zügel, Sattelgurte, diverse Reitzengstücke, Jagdtaschen, Cartouche, Gebisse, eine große Stubendecke, ein Kutschsitz zum einhängen, 1 paar Einschlagelufstritte, eine gebrauchte Bettstelle, durch Hrn. Kreis-Auct. Comm. **Rindfleisch** meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Ein guter Handwagen ist zu verkaufen beim Getreidehändler Grund, Oberbreitestr. Nr. 491.

 **Sonnabend den 30. März** treffe ich mit einem **Transport 4 und 5 jähriger Dänischer Pferde ein.**  **Weinstein.**

 3 Stück Pferde stehen zu verkaufen bei **Unger, Saalgasse Nr. 377.**

Sonntag den 31. März wird das Quart Milch vom Werder zu 16 Pf. verkauft.

Ein gut gehaltenes Pianoforte von sechs Octaven ist umzugs halber zu verkaufen **Breitestraße Nr. 412, 1 Treppe.**

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus zwei Etagen und allem übrigen Zubehör, ist zu vermieten und 1. Juli oder auch zum 1. October e. zu beziehen **Oberaltenburg Nr. 826.**

Eine **Parterre-Stube** mit Möbel nebst zwei Kammern und Burschenstube, auf Verlangen auch Pferdestall ist von jetzt ab an einen einzelnen Herrn zu vermieten und zum 1. Mai zu beziehen **Oberaltenburg Nr. 826.**

Das seither vom Herrn Geh. und Oberregierungsrath v. **Werder** bewohnte **Logis, alte Ressource Nr. 308**, ist von jetzt ab anderweit zu vermieten und zum 1. Juli e. zu beziehen. **Merseburg, den 25. März 1867.**

Heinrich Steckners Wittwe.

Logis-Vermietung.

Eine große Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör ist an stille Leute von jetzt ab zu vermieten und gleich oder Johanni zu beziehen **Breitestraße Nr. 489.** **Wittwe Prühl.**

Logis-Vermietung.

Das mehrere Jahre von den Geschwistern Gylau innegehabte sehr schöne und bequeme **Logis**, bestehend aus 3 Stuben, mehreren Kammern und sonstigem Zubehör, ist sogleich oder zu Johanni zu beziehen **Burgstraße 294.**

Markt 49 ist eine fein meublirte Stube zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr **Saalgasse Nr. 380** wohne, sondern **Oberburgstraße Nr. 287** beim Fleischernstr. Herrn **Alberts** die zweite Etage bezogen habe und bitte daher auch dort um das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen. Ich werde für gute Arbeit und pünktliche Bedienung Sorge tragen. **Joh. Müller, Schuhmachernstr.**

Wohnungsveränderung.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit meiner Mutter, der Hebamme **Kleine**, bei Herrn **Vinke** an der **Ressource** auf dem Dom wohne. **Friederike Schwarze, geb. Kleine, Hebamme.**

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kränfeln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr. **S. F. Grius** in **Merseburg**, **C. Burow** in **Quercfurt** und **Apoth. Richter** in **Dürrenberg.**

Fertige gut gepolsterte Sophas sind zu verkaufen beim Tapezireur **Otto Bernhardt, Preußergasse 54.**

Gebrannten Caffee à Pfd. 12 Sgr.,
feinste **Schmelzbutte** à Pfd. 7 1/2 Sgr.,
feinste **türkische Pflaumen**,
ff. Pecco- & Imperial-Thee in Orig. Packung
empfehl't **Sermann Nabe, Domplatz 245.**

feinsten **Ital. Parmesankäse**,
f. **Schweizer & Limburger Käse**,
marinirte & geräucherte Heringe
empfehl't **Sermann Nabe, Domplatz 245.**

Frische Sendung

geräucherten **Weserlachs**, dem **Abeinlachs** gleich,
Russischen Caviar, **Hamburger Rauchfleisch**,
Holländer Speckbücklinge,
geräucherte **Gänsefüße**,
Limburger, **Schweizer** und **Parmesankäse**,
Gänsefett, **Citronen** und **Apfelsinen**
empfehl't **Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.**

Frischen Seedorsch,

fetten ger. **Weserlachs**, fetten **Spicaal**, **Sardellen** à Pfd. 6 Sgr.,
Hamburger Rauchfleisch, rohen und gekochten **Schinken**, **bayer. Eihnenkäse** à St. 4 Sgr. empfehl't **Wittwe Louise Küster.**

Echten Hoff'scher Malzextract,

frische **Meßnauer Apfelsinen** und **Citronen**, guten **Magdeb. Mohrrüben-saft**, **geschältes Radobst** empfehl't **Louise Küster, früher N. Neuscher.**

Eine **Weißnämaschine** und eine **Waschmaschine** sind zu verleihen von **Louise Küster.**

Anzeige.

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein **Nützen- und Pelzwarenlager** in das Haus des Herrn **Wöllnig** am **Markt** verlegt habe, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch hierher übertragen zu wollen. **Fr. Schimpf, Kürschnermeister.**

Eine geübte **Schneiderin** wünscht **Beschäftigung** in und äußerem Hause. **W. Werner, wohnhaft Dom Nr. 238, zwei Treppen hoch.**

Cheerleite, wirksamstes Mittel gegen alle Arten **Haut- unreinigkeiten**, empfehl't à Stück 5 Sgr. **Gustav Lotz.**

Ein wahrer Volks-Gesundheits-Branntwein

à Quart 6 Ngr. in Gebinden billiger, ist unfechtig der von **Prof. Dr. Voß** in **Leipzig** empfohlene **Robert Freigang'sche Eisen-Branntwein**. Denselben empfehlen **C. S. Schulze sen. & Sohn, Hofmarkt.**

Geschwister Bartels im **Kaufm. Weddy'schen Hause**, empfehlen gut genähte **Corsets** mit **Schloß** zu 1 Thlr. 5 Sgr., **unsichtbare Netze** zu 2 Sgr., **Chignonnetze** zu 1 Sgr., **Kragen** mit **Stulpen** in weißer und schwarzer **Sticerei** zu 7 1/2 Sgr., **seidene** und **Sammetbänder** in den schönsten **Farben** zu **billigsten Preisen.**

Moll-Jalousieen (Fenster-Verschlusbläden)

aus **Eisen** oder **Gußstahlblech**, ganz **geräuschlos** nebst **neuester Construction**. — **Neue Metall-Marquisen-Jalousieen** ohne **Bänder** zum **Aufrollen**, **Offenklappen** und **Ausstellen** als **Marquise** eingerichtet, empfehl't bestens **Wilhelm Tillmanns in Remscheid.**

Der Bote für das Saalthal, Kreisblatt für den Saalkreis,

(Verlag von **Otto Hendel**)
erscheint **Mittwochs** und **Sonnabends**, kostet **pro Quartal 10 Sgr.**, durch die **Post** bezogen **13 1/2 Sgr.** und enthält **die amtlichen Erlasse des Königlichen Landrathamtes für den Saalkreis**, **Zeitungsnachrichten** und **viel Unterhaltendes und Belehrendes**. **Bekanntmachungen** à Zeile 1 Sgr. erhalten durch den **Voren** unter der **Landbevölkerung** des **Saalkreises** und darüber hinaus eine **angemessene Verbreitung**. Alle **Postanstalten** nehmen **Bestellungen an**.

Eine Haupt-Aufgabe

jedes denkenden Menschen, und ganz besonders des Familien-Vaters, ist wohl die Erhaltung seiner und der Seinigen Gesundheit. Bei Bitterungs-Wechsel sind Erkältungen an der Tages-Ordnung; haben diese auch nicht immer einen ernsten Charakter, so verdient doch Erwähnung, daß unsere gefährlichsten Feinde als „Lungenleiden, Hals-Entzündung, Schwindstucht“ oft in unbedeutenden Erkältungen ihren Ursprung finden. Jeder, selbst der unwesentlichste Husten greift die inneren Organe an! Man erkläre daher allen catarrhalischen Erscheinungen, als Husten, Heiserkeit u. sofort den Krieg und suche sich durch körperliche Pflege, warme Kleidung, mit Hülsen accreditirter Bundesgenossen zu bekämpfen. Zu diesen letzteren glauben wir in erster Reihe die „**Stollwerck'schen Brust-Bonbons**“ in Vorschlag bringen zu können, welche sich durch ihr mehr als 25 jähriges Bestehen ein Bürgerrecht und unbedingtes Vertrauen in allen Ländern erworben haben.

Es befinden sich Depots, à 4 Sgr. per Paquet, in **Merseburg** bei **Herm. Fischer** sowie in **Weissenfels** bei **C. F. Zimmermann**.

J. S. Brügg

am **Gotthardtsthore 131.**

empfehlte beste böhmische **Bettfedern** in allen Sorten. Lager fertiger **Betten** mit neuen Federn gefüllt zu billigen Preisen.

Bei Husten und catarrhalischen Leiden

in meiner Familie und namentlich gegen sehr heftigen Keuchhusten meiner Kinder hat sich der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** so auffallend wirksam bewährt, daß ich dies gern öffentlich kundgebe. Ich bemerke noch, daß früher angewandte Mittel, darunter auch eine Nachahmung des **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts**, nicht den mindesten Erfolg zeigten. Es ist dies meiner Ueberzeugung nach ein deutlicher Beweis für die besondere Güte des echten Fenchel-Honig-Extracts aus der Fabrik von **L. W. Egers**.

Breslau.

G. Sommer, Königl. Polizei-Sergeant.

Die **alleinige Niederlage** des echten Schlesienschen Fenchel-Honig-Extracts aus der Fabrik von **L. W. Egers** in Breslau ist nur bei **C. S. Schülze sen. & Sohn**.

Das Tapeten- und Fenster-Rouleaux-Lager

von

G. F. König, Markt Nr. 48, 1 Treppe hoch,

empfehlte die diesjährigen neuesten und geschmackvollsten Muster in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Rouleaux in allen beliebigen Breiten.

Eine Partie Resten unter dem Einkaufspreis.

Im Saale des Thüringer Hofes.

Heute Freitag den 29. März 1867

3. u. letzte grosse Concert-Vorstellung

der Singspielhalle (Concert varié) des Directors **Otto Weich** aus Leipzig.

Programm ganz neu.

Anfang 7½ Uhr. Kassendöffnung 6½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Dampfärberei & Druckerei

von **C. Wallberg** in **Erfurt**.

Umfarben, drucken und waschen aller Arten seidener, wollener, halbwoollener Zeuge.

Beste Ausführung, neueste Muster, billigste Preise.

Annahme für Merseburg und Umgegend

bei **Louise Gorstlar**.

Die neuesten Frühjahrs-Muster sind bereits in reichster Auswahl eingetroffen, und empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen für obiges Geschäft.

Louise Gorstlar,
Gotthardtsstraße Nr. 93

Der Bazar

findet Sonntag den 7. April im Schloßgartensalon statt. Am Tage zuvor werden die Sachen zur Ansicht ausgestellt, an beiden Tagen das Local um 4 Uhr geöffnet und ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. erhoben werden. Der Verkauf am 7. April beginnt eine halbe Stunde nach der Eröffnung, doch können mehrfachen Wünschen zu Folge zugleich die von den Käufern gewünschten Gegenstände mit ihrem Namen als verkauft belegt werden. Noch einmal erlauben wir uns den Bewohnern unserer Stadt und Umgegend unser Unternehmen warm ans Herz zu legen.

Wir danken herzlich für die bereits eingegangenen Sachen und bitten um recht baldige Zusendung fernerer Gaben.

Vakanz bitten wir an den Vormittagen des 6. und 7. direct nach dem Schloßgartensalon zu senden.

Merseburg, den 18. März 1867.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Joachim Adolph,
Fabrik für Metallbuchstaben jeder Größe und zu jeglichem Zwecke in modernster Façon zu den solidesten Preisen. Illustrierte Preiscurante gratis, franco gegen franco.

Reudnitz — Leipzig.

Theater-Anzeige.

Nachdem die von dem hiesigen Gesangverein durch Circular bekannt gemachte Schauspielaufführung zu einem wohlthätigen Zwecke für Confirmanden polizeilich genehmigt worden ist, macht der Vorstand hierdurch bekannt, daß die Vorstellung

Sonntag den 31. März e., Abends 7 Uhr, im Schloßgartensalon

stattfindet.

Billets sind noch bei Herrn **Wiese** zu haben.

Schulsache.

Die Aufnahme neuer Schulkinder in die hiesige 1. und 11. Bürgerschule findet **Montag, Dienstag und Mittwoch**, den 1., 2. und 3. April in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer der neuen Bürgerschule statt und werden die betr. Eltern und Pfleger hierdurch gebeten, die Anmeldung rechtzeitig zu bewirken. Für die aufzunehmenden Kinder ist nachzuweisen, daß die Pockenimpfung geschehen ist, und müssen dieselben bis zum October d. J. das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Der neue Schulkursus beginnt für sämtliche städtische Schulen **Montag den 15. April**.

Die öffentlichen Prüfungen der **Neumarktschule** geschehen **Donnerstag den 4. April** von 9—12 Uhr und die der **Altenburger Schule** **Freitag den 5. April** von 8—12 Uhr und werden die Eltern und Schulfreunde zur Theilnahme hierdurch ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 25. März 1867.

Block, Rector.

Merseburger Landwehr-Verein.

Die zweite diesjährige Quartal-Versammlung des Merseburger Landwehr-Vereins findet nicht, wie bereits bestimmt, Montag den 1. April c., sondern schon

Sonntag
den 31. März, Nachmittags 4 Uhr,
in den Räumen der Funkenburg

statt.

Zur Vorlage kommt:

- 1) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2) Nachtrag zu den Statuten.

Wiederholt wird bemerkt, daß bei Nichterscheinen ohne genügende Entschuldigung der §. 11 des Statuts zur Anwendung kommt. Die Vereins-Karten und Bücher sind mitzubringen.
Merseburg, den 28. März 1867.

Das Directorium.

Oeffentl. Versammlung des Gewerbevereins
Freitag den 29. März, Abends 8 Uhr im Thüringer Hofe. Vortrag und Experimente über Gas-Sparbrenner.

Alle Gasconsumenten werden auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht.

Das Directorium.

Montag den 1. April beginnt der hiesige Kindergarten sein Sommersemester. Der vierteljährliche Beitrag für ein Kind beträgt 2 Thlr., für 2 Kinder derselben Familie 3 Thlr. Eltern, die ihre Kinder dem Kindergarten anvertrauen wollen, werden gebeten, sich entweder an unsere Kindergärtnerin, Fräulein Köppe (Brühl 349) oder an den Unterzeichneten zu wenden.

F. Witte, Oberlehrer.

Omnibus-Fahrt.

Wir machen hiermit bekannt, daß vom 1. April ab wieder alle Tage nach Leipzig gefahren wird. Abfahrt früh halb 5 Uhr.

Krause & Unger.

Funkenburg.

Montag den 1. April c.

zweite und letzte Vorstellung

der Anglo-Amerikanischen Ballet- und Seiltänzer-Gesellschaft
des Professor Reisch aus Philadelphia mit seinen 4 Wunderkindern Agnes, Ida, Charles und des kleinen 3-jährigen Albert,
im Verein der

Complet-Sängergesellschaft Steinitz aus Breslau.

Anfang der Vorstellung 8 Uhr, Entrée pro Person 5 Sgr., Kinder 2 1/2 Sgr. Ausführliche Programms an der Kasse.

Da der Gesellschaft von Halle der größte Ruf vorangeht, so kann angenehme Unterhaltung verbürgert und ladet zu zahlreichem Besuch ergeben ein

Brandin.

Feldschlößchen.

Sonntag den 31. März Sternschießen, auch ist die Kegelbahn wieder eingerichtet.

Bleier.

Krebs's Restauration.

Sonntag den 31. März, von früh 8 Uhr ab, ladet zu Spectaculen nebst einem ff. Köpichen Lagerbier ergeben ein

Friedrich Krebs.

Für eine auswärtige Buntpapierfabrik wird ein tüchtiger Werkführer, welcher die Fabrikation von einfarbigen Glas- und Marmor-Papieren gründlich versteht und gut empfohlen wird unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Gest. Anmeldungen mit der Aufschrift Nr. 17 verlesen bittet man der Exped. d. Bl. zur gef. Weiterbeförderung einzusenden.

Eine preussische renommierte Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht für Merseburg einen tüchtigen und gewandten Agenten. Offerten werden durch die Exped. d. Bl. unter H. # 1 erbeten.

Ein Lehrling wird zu Ötern gesucht.

Erleben.

Fr. Albrecht,
Sattlermeister.

Nächsten Sonntag als den 31. März bin ich in Merseburg im Hotel zur Sonne von 8—12 Uhr zu sprechen.

C. Saun, pract. Zahnarzt aus Erfurt.

Ein Lehrling wird gesucht in der Buchdruckerei von
Gottenroth & Schneider.

Am Sonntage Lätare (31. März) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Leuschner	Herr Abt. Pusch.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Frobenius.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Bruner.	

Domkirche: Nach dem Vorm. Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Leuschner. Anmeldung.
Stadtkirche: Früh 1/8 Uhr Beichte und Abendmahl. Fr. Pastor Heinelen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Das Militair-Kurhaus in Warmbrunn.

Die Anstalt, gegründet nach dem dänischen Kriege als ein Nationalbank an die Preussische Armee und Flotte, ist im vergangenen Jahre gleich durch eine schwere Probe ihrer Leistungsfähigkeit eingeweicht worden. Bestimmt, den einer Kur an den heilkräftigen Thermen Warmbrunn's bedürftigen Soldaten der activen Armee, der Reserve und Landwehr, sowie den invalid Gewordenen diese zu gewähren, sollte sie diesem Zweck am 1. Juni 1866 übergeben werden.

In jener Zeit nun des letzten Handanlegens an das Haus klangen die ersten Donner des herausziehenden Kriegswetters. Das Comité hielt es im Sinne seiner Mitbürger, als deren Organ und Vertreter bei Gründung der Stiftung es sich nur betrachten kann und betrachtet hat, für Pflicht, durch den Erlauchten Protector der Stiftung, Se. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht und mit Uebereinstimmung des Grafen v. Schaffgotsch, dessen Familie sich in der entgegenkommendsten Weise bei der Gründung theilhaftig, ja diese durch die Bewilligung der Bäder allein möglich gemacht hat, Sr. Majestät dem König das Militair-Kurhaus mit allen Einrichtungen und Vorräthen sofort als Lazareth für franke und verwundete Soldaten zu Befehl zu stellen, mit der Bitte, dem Comité gestatten zu wollen, im Namen und Auftrag seiner Mitbürger die Verpflegung selbst leisten und leiden zu dürfen.

Durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 30. Mai wurde die Genehmigung und das Militair-Kurhaus zunächst als Stehendes Kriegs-Lazareth der II. (Schlesischen) Armee zugewiesen. Am 7. Juni wurden mit der inspicirenden Sanitäts-Commission die nöthigen Verhandlungen abgeschlossen und schon am 9. Juni hatte das Kurhaus die Ehre und Freude, als das erste fertige Privat-Lazareth 176 Kranke aufnehmen zu können.

Bis Anfang August fungirte die Anstalt als Stehendes Kriegs-Lazareth, von da ab als Kriegs-Reserve-Lazareth, dem wegen der bekannten segensreichen Heilkräft der Warmbrunner Bäder viele an anderen Orten nicht heilbare Kranke von der Militairbehörde zugewiesen wurden. Außer den Verwundeten und Kranken der I. und II. Armee wurden übrigens auch — dem ursprünglichen Programm der Stiftung entsprechend — zu gleicher Zeit mehrere Kurbedürftige aus dem Civilstande, die sich im früheren Militairdienst ihre Weiden zugezogen hatten, aufgenommen und verpflegt.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin und die Frau Prinzessin Carl besuchten während der Lazarethzeit die Anstalt mit Ihrem Besuch und bezeigten derselben huldreichstes Wohlwollen. Der Chef der freiwilligen Krankenpflege Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode besuchte dieselbe wiederholt und sprach seine Zufriedenheit mit der Einrichtung aus.

Die Kuraison soll, wenn es irgend die Witterung erlaubt, der vielen Anmeldungen Kurbedürftiger wegen schon am 1. Mai beginnen. Das Comité hält sich verbunden, auch ferner die übernommene Ehrenpflicht zu wahren, und so lange seine Mittel reichen, resp. der Königl. Kriegsbehörden nicht anders bestimmt, die Verwaltung der Anstalt fortzusetzen, was für dieses Jahr auf den ausdrücklichen Wunsch der Militairbehörden geschieht. Das Haus ist zur Aufnahme von 70 Kranken vollständig eingerichtet und zwar sollen jedes Mal 10 Offiziere, 50 Militairs anderer Grades aus der Armee (Flotte), Reserve und Landwehr und 10 Civilisten, die aus früherem Militairdienst invalid oder der Kur bedürftig geworden, Aufnahme finden. Die Zahl kann nöthigenfalls auf Hundert erhöht werden.

Die Anmeldung der einer Kur bedürftigen Kranken Militairs auch aus der Reserve und Landwehr erfolgt am Besten bei den militairischen Resorthebehörden, und wird seitens dieser amtliche Bekanntmachung darüber erfolgen. Unß direkt zugehende Anmeldung (unter Beifügung des ärztlichen Attestes) werden wir sehr gern vermitteln. Die Anmeldungen der Herren Offiziere, sowie solche der in bürgerliche Verhältnisse übergetretenen früheren Militairs (letztere mit Beifügung eines ärztlichen Attestes und der Requisition der Ortsbehörde) bitten wir so zeitig als möglich an das Bureau des Comité's, Berlin, Potsdamer Straße 106 a zu richten.

(Hierzu eine Beilage.)

Indem das Comité nochmals allen Wohlthätern und Freunden der Stiftung seinen Dank für die bisherigen Unterstützungen und das erwiesene ehrende Vertrauen abtattet, bittet es alle seine Mitglieder, auch fernerhin mit für diese nationale Stiftung sorgen und derselben weitere freundliche Gaben zuzuwenden zu wollen. Wenn aus jedem Kreise des Landes auch nur ein vierteljährlicher Beitrag von nur 5 Thlr. gegeben wird, ist das Bestehen der Anstalt in der bisherigen Weise gesichert.

Gott der Herr segne ferner das Werk und lasse es gedeihen und wachsen zu Ehren patriotischen Gemeinnes unter dem glorreichen Schutze des königlichen Adlers von Preußen!
Berlin, den 1. März 1867.

Das Comité.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß.)

Ueber den Verbleib dieses Mäusesigtes konnte die Hering keine Auskunft geben. Sie selbst giebt die Zeit des Holens des Mäusesigtes auf 3 Tage vor dem Tode ihres Ehemannes an. Der Zustand desselben war aber damals so, daß man nicht annehmen kann, daß die Hering sich damals um die Vertilgung der Mäuse gekümmert haben sollte. Zur Zeit, als der Verdacht der Vergiftung laut wurde, machte der Dr. Richter Gouttschling der Hering darüber Vorkhaltungen. Sie bemerkte damals, daß seit vielen Jahren kein Gift in ihr Haus gekommen sei. — Kurz vor dem Tode ihres Ehemannes hatte die Hering ihren Ehemann veranlaßt, ein Testament zu machen, worin sie als Testamentserbin eingesezt wurde und ein Vermögen von etwa 10,000 Thlr. erhielt, während jedem der Kinder nur 2000 Thlr. ausgesetzt wurden. Die Hering, 40 Jahr alt, war 16 Jahr lang mit dem Hering verheirathet gewesen und hatte 8 Kinder gezeugt, von denen 3 Kinder gestorben sind.

Die Anklage behauptete ferner, daß die Hering während ihrer Ehe häufig mit andern Männern verbotenen Umgang gehabt. — Dafür, daß Hering sich selbst oder ein Anderer außer seiner Ehefrau ihm das Gift beigebracht, spricht nicht das Mindeste.

Die Hering läugnete heute ebenso wie während der Voruntersuchung ihre Schuld. Sie bezweifelte dem Gutachten der Aerzte ungeachtet, daß ihr Ehemann durch Arsenikvergiftung gestorben sei; jedenfalls habe sie ihm den Arsenik nicht beigebracht. Das Mäusesiget sei nicht auf ihre Veranlassung, sondern auf die ihres Ehemannes geholt, weil sie sehr viel Mäuse gehabt hätten. Ueber den Verbleib desselben wollte sie auch heute nichts wissen, da sie sich darum nicht gekümmert. Daß sie allein die Krankenpflege bestragt, gab sie zu. Während der Krankheit ihres Ehemannes hätten die beiden Brüder desselben ihm mehrfach besucht. Sie bestritt, mit andern Männern geschlechtlichen Umgang geführt zu haben, und wenn dies der Zeuge Fischer ihr nachsage, so geschähe dies aus Haß. Sie bestritt ihren Ehemann zur Errichtung eines Testaments veranlaßt zu haben.

Die vorgelobenen Sachverständigen wiederholten ihr Gutachten und die Zeugen bestätigten liberal den Inhalt der Anklage. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht. Der Verteidiger hielt durchaus nicht für erwiesen, daß die Angeklagte ihrem Ehemanne vorsätzlich Arsenik beigebracht habe, um ihn zu tödnen. Sei Hering wirklich an Arsenikvergiftung gestorben — was indeß unzweifelhaft nicht festgestellt sei — so könne der Arsenik wohl von ihm selbst genommen oder durch einen Zufall ihm zugeführt sein. Erwieisenermaßen hätten die Hering'schen Eheleute während ihrer 16jährigen Ehe stets ein friedliches Leben geführt und Hering habe sich noch kurz vor seinem Tode bewegen gesehen, ein Testament zu errichten und seine Ehefrau als Universalerbin einzusetzen. Es habe bei der Hering an jedem Motive zu einer so furchtbaren That gefehlt.

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, in Folge dessen die Hering auf freien Fuß gesetzt wurde.

Mittwoch, den 13. März.

Der erste Fall betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte ist für schuldig erklärt und zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Zweiter Fall.

Der Messerschmiedelehring Carl Friedrich Dietrich von hier — 18 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der W. Adv. Wiebecke. Der Anklage zufolge hatte er am 18. November v. J. seinem Lehrmeister, dem Messerschmiedemeister Glöckner hier, aus seinem verschlossenen Laden mittelst Eröffnung der Laden Thür mit einem eisernen Haken 3 Scheeren gestohlen. Er war der That geschuldig. Er behauptete, von dem Schleier Kindermann zur That verleitet worden zu sein. Staatsanwaltschaft und Verteidiger waren über das Vorhandensein mitwiderer Umstände einig und es wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte ist mit 6 Monaten Gefängniß und beiden Zusatzstrafen auf 1 Jahr belegt worden.

Dritter Fall.

Der Cigarrenmacher Christian Gottlob Müller, genannt Sperrhake, von Eisenberg — 17 Jahr alt, mehrfach wegen Diebstahls bestraft — war wegen zweier schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der W. Adv. Wiebecke.

Müller war in Naumburg im Besitze der gestohlenen Sachen ergriffen und demzufolge der Diebstähle geschuldig. Mit den Localitäten des Gerichtshauses ist Müller bekannt, weil er mehrere Jahre Bgling der Anstalt gewesen war. In seinem Verbalde, mehrere Sachen in der Anstalt zu stehen, war er angeblich durch Hundebel gelteit abgehalten worden.

Der Angeklagte wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Landesverweis verurtheilt.

Vierter Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Hermann Hesse von Gangloff im Herzogthum Koburg, 23 Jahr alt, war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Sein Verteidiger war der W. Adv. Weidinger.

Der Angeklagte war geschuldig. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße event. noch 14 Tage Gefängniß belegt.

Donnerstag, den 14. März.

Der Schenkwirth Friedrich Wilhelm Zahn in Herrngosserstedt war wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwaltschaft. Am 3. April v. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr brach in der Dachstube

der von dem Angeklagten erpachteten Gemeindefeuer in Herrngosserstedt Feuer aus, welches jedoch bald und ohne daß erhebliche Beschädigungen angerichtet waren wieder gelöscht wurde.

Die Anklage behauptete, daß der Schenkwirth Zahn dieses Feuer angelegt habe. Es verdächtigte ihn hiernach insbesondere sein Benehmen vor und bei dem Brande. Zahn wollte nicht wissen, wie das Feuer entstand, und sprach die Vermuthung aus, daß es von einem Diebe angelegt sei, da er sofort die in der Dachstube stehende Kiste mit mehreren hundert Thalern vermisst habe. Diese Behauptung war ungläubhaft, da er den Besitz von so viel Geld nicht nachweisen konnte, im Uebrigen die Authentizität bei Wahrnehmung des Brandes verschlossen vorgefunden wurde. Als Motiv der That gab die Anklage die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Angeklagten und den ihm lästigen Pachtvertrag an. Sein Mobiliar war versichert.

Auch heute vor dem Schwurgerichte beteuerte der Angeklagte seine Unschuld; er hielt für möglich, daß das Feuer verwahtlos sei. Der Verteidiger wollte nicht wissen, wie der Angeklagte zur Brandstiftung gekommen sein sollte, da derselbe erwieisenermaßen sein Mobiliar durchaus nicht überversichert gehabt und deshalb gar keinen Vortheil von dem Brande hätte haben können. — Die Geschworenen theilten den Angeklagten, nach den vor ihnen ergangenen Verhandlungen nicht für überführt und sprachen ihn von der Schuld frei.

Freitag, den 15. März.

Die Wittwe Johanne Friederike Müller, geb. Saalborn von Geina, 60 Jahr alt, war anklagt, am 20. October v. J. ihrem Ehemanne, dem Einwohner Müller, vorsätzlich eine Mißhandlung zugefügt zu haben, welche dessen Tod zur Folge gehabt. Ihr Verteidiger war der W. Adv. Rasch.

Nach verhandelter Sache bejahten die Geschworenen die Frage, ob die Anklage schuldig, am 20. October v. J. ihren Ehemann vorsätzlich mißhandelt zu haben, ebenso ob diese Mißhandlungen den Tod des Müller zur Folge gehabt, diese Frage aber mit nur 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof trat hier der Ansicht der Majorität der Geschworenen bei. Die dritte Frage, ob mildere Umstände vorliegen, wurde gleichfalls bejaht.

Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr und das Gericht erkannte auf 9 Monate Gefängniß gegen die Angeklagte.

Sonnabend, den 16. März.

Der erste Fall betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. — Der Angeklagte ist für schuldig erklärt und mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Zweiter Fall.

Die geschiedene Henriette Krüger, geb. Bornlam, von Oberhohn — 39 Jahr alt, bereits 1 mal wegen Diebstahls bestraft — und der Dienstknecht Heinrich Karl Hennicke von Buttstedt — 34 Jahr alt, 1 mal wegen Urkundenfälschung bestraft — waren wegen eines schweren Diebstahls und zweier einfachen Diebstähle, und zwar die Krüger im Rückfalle angeklagt. Verteidiger waren für die Krüger der W. Adv. Kuntel und für den Hennicke der W. Adv. Weidinger.

Trotz ihres Zeugens sind sie von den Geschworenen für schuldig erklärt worden. Die Krüger wurde mit 2 Jahren 6 Monaten und Hennicke mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Dritter Fall.

Der Handarb. Friedrich Feller von Döbersdorf — 39 Jahr alt, bereits 6 mal wegen Diebstahls bestraft, namentlich im Jahre 1856 mit 5 Jahren Zuchthaus, — war wegen eines verjühten schweren, eines vollendeten schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der W. Adv. Kuntel.

Der Angeklagte war vor dem Schwurgericht aller ihm Schuld gegebenen Verbrechen vollständig geschuldig und es wurde daher ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Er wurde mit 7 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

Hiermit waren die Sitzungen geschlossen.

Glückwechsel.

Eine wahre Geschichte aus der Hinterlassenschaft eines alten Offiziers. Mittheilung von E. Säuninger. (Fortsetzung.)

Unter den neuen Kameraden des Lieutenant's v. C. war ein Offizier, der zu der Zahl jener eifern Thoren gehörte, die sich für unwiderstehlich halten, wenn sie es der Mühe werth finden, einer jungen Frau einige Aufmerksamkeit zu erweisen.

Ein solcher war Herr v. W., der die Rolle des Hausfreundes, bei dem Baron anstrebte von diesem jedoch immer nur kühl empfangen wurde, da das hohle Surrogat, welches er für Wig ausgab, nicht gefiel und frohe, ächte gute Laune eine Gabe ist, die sich nicht erzwingen läßt.

Bei der Baronesse hoffte er glücklicher zu sein. Auf ihrer schönen Stirn glaubte er stände das *noli me tangere* zu lesbar geschrieben, um etwas anderes als eine lockende Maske zu sein; ihre Freundlichkeit und Sanftmuth, wie ihr Entsetztsein von jeder Brüderie, hielt er für Koketterie, und er war im besten Entfalten aller seiner Künste begriffen, als Lieutenant v. C. im Hause des Barons bekannt wurde.

Es ärgerte ihn, zu bemerken, daß die schöne Frau sich viel freundlicher gegen jenen als gegen ihn benahm, und die ihm, als er einige seiner Hauptbatterien gegen sie spielen ließ, so marmorkalt, und gelassen entgegentrat, daß er fast zum ersten Male in seinem erfahrungreichen Leben verlegen geworden wäre. Das Verlegen seiner Eitelkeit und eine persönliche, in seinen Augen unverzeihliche Beleidigung galt ihm gleichbedeutend, und so ruhig, so scheinbar gleichgültig er die Rolle des Gelangweilten spielend, sich aus dem gastfreien Hause zurückzog, so schwor er doch in seinem Innern empfindliche Rache. Wie sie Alle, denen nichts heilig ist, versuchte er den Ruf derjenigen zu untergraben, die es gewagt hatten, seinen Zorn zu reizen, und er gab seinen Kameraden ziemlich deutlich zu

ein
genen
inge-
renen
serbe
hren,
Haus
Das
und
kann
r der
leben
der
diese
Er.
ngen
Sol-
n zu
gung
s ge-
riegs-
Juni
higen
Kur-
arzb
riegs-
den
le an
zuge-
und
amm
rtige
seiden
gesin
it die
Wohl-
rd zu
seine
laubt,
ni be-
über-
rwal-
drück-
Auf-
jedes
lotte),
litair-
inden.
titair's
mili-
fannt-
unter
mitteln.
erliche
igung
bitten
Pots-

verstehen, daß er an C. freiwillig die Reste einer Günst überlassen habe, deren er überdrüssig geworden sei.

Es fehlt bei solchen Gelegenheiten nie an dienstfertigen Freunden, die das Gift weiter tragen und so wurde unser Held bald mit den Reden des Verläumders befannt.

Vielleicht hätte C. durch ernste Vorstellungen und geschickt verschleierte Drohungen, einer blutigen Katastrophe vorbeugen können. Schlechte Menschen fürchten fast jederzeit den Tod, selbst wenn es den Anschein hat, als ob sie ihn aufsuchten. Sie erwarten von jener Welt gar nichts, oder nur wenig Erfreuliches für sie, allein unser Held trug eine, wie er meinte, unerklärliche Scheu, dem Elenden offen entgegenzutreten. Er war kein starker Geist und zu viel war geschehen, um ihn nicht bei der Erinnerung an die Begegnung in den böhmischen Wäldern, betreten zu machen, so sehr er sich auch dagegen sträubte. Sein Gegner aber glaubte das Gift noch nicht wirksam genug und beschloß eine stärkere Dosis zu bereiten.

Er fing seit einiger Zeit an, das Haus des alten Barons wieder häufiger zu besuchen. C. begegnete er gleichzeitig mit einer gewissen tugendhaften Geringschätzung, ohne indessen die Formen einer kalten, abgemessenen Höflichkeit zu verletzen. Der alte Herr aber verachtete ihn und schenkte ihm keinen Glauben, in C. dagegen stieg die lang verhaltene Erbitterung zu einer Höhe, die fast jede Schranke überstieg.

Es war bei Gelegenheit eines Balles, der in der Garnisonsstadt, zur Feier des Geburtsfestes des Königs gegeben wurde, als der Lieutenant v. W. den Baron v. M. öffentlich zur Zielscheibe seines hämischen Spottes machte.

Da trat C. aus dem Kreise der sich verlegen zurückziehenden Zuhörer hervor und hielt dem Verläumder sein nichtswürdiges Betragen während der letzten Zeit, mit so grellen Farben und einer so schonungslosen Wahrheit vor, das Jener erblickend, zähneknirschend, den Tod im Herzen, den Saal verließ.

W. fandte noch in derselben Nacht dem Lieutenant von C. eine Herausforderung auf Pistolen. Er war öffentlich beschimpft und lebte nach dem Blute seines Gegners. C. wählte seinen Secundanten.

Die Sonne stieg eben am Horizonte heraus, als die Parteien auf dem bestimmten Kampfplatze, in einem Hölzchen unfern der österreichischen Grenze sich trafen. Die üblichen Versuche zur Versöhnung erwiesen sich erfolglos; die Distanz wurde abgemessen — zwölf Schritt Barriere. W. hatte den ersten Schuß; er zielte mit fester Hand, aber C. stand unbeweglich; der gutgemeinte Schuß hatte nur sein Haar gestreift; er wachte sich mit der Linken die Stirn frei und zielte eine Secunde. Da fiel sein Schuß; W. machte einen Satz in die Luft und stürzte auf das Gesicht. Des Gegners Kugel hatte die Brust des Verläumders durchbohrt, er starb nach wenigen Stunden.

„So muß es kommen — es war meine Bestimmung, ihn zu tödten,“ rief Lieutenant v. C. und blickte mit Entsetzen auf den gefallenen Gegner.

Dann bestieg er sein bereits gesatteltes Pferd und entfloß über die nahe Grenze. —

In dem kleinen abgelegenen Städtchen, wo er seinen Aufenthalt genommen, verbrachte er während des ihm gemachten Processes die unglücklichsten Tage seines ganzen bisherigen Lebens. Sorgenvolle Betrachtungen über die Zukunft und fruchtloser Schmerz über die traurige Begebenheit, die ihn aus dem Vaterlande verbannt hatte, erfüllten seine müßigen Stunden. Herr v. M. hatte einflußreiche Verwandte hinterlassen; unter ihrem Einwirken zog sich das Verfahren gegen den Lieutenant v. C. in ungewöhnliche Länge, und es blieb ihm, der bisher nur die heitere Seite des Lebens gekannt hatte, volle Zeit, sich mit dessen Schattenseite befannt zu machen. Auch das wenige Geld, das er mit sich genommen, ging auf die Neige, schon hatte er sein Leiblingspferd verkauft und die Zeit konnte nicht mehr fern sein, wo ihm auch von dieser Seite traurige Erfahrungen bevorstanden. Der prophetischen Worte der Zigeunerin dachte er nur selten, aber wenn es geschah, so erhöhte es nur seinen Schwermuth, da er sich als das Spielzeug unheimlicher Mächte vorfam, ohne zu bedenken, daß er sich durch Leidenschaft und Uebereilung nur selbst dazu gemacht haben konnte.

Ein Schreiben seines alten Freundes, des Barons v. M. benachrichtigte ihn, daß es dessen fortwährenden Anstrengungen gelungen sei, seinen Angelegenheiten eine günstige Wendung zu geben, und daß er hoffen dürfe, mit einer gelinden Strafe davon zu kommen. Eine ziemlich bedeutende Summe war dem Briefe in Form eines Darlehens beigelegt. Dabei erschöpfte sich der gutmüthige Mann in einer Fluth von Trostesworten, die er seinem jungen Freunde zur Beruhigung ans Herz legte. —

Die Besorgnisse für die nächste Zukunft waren jedenfalls gehoben, und wohl wäre zu erwarten gewesen, daß ein junger kräftiger Mann, der nur von äußeren Dingen den Frieden mit sich selbst und der Welt erwartet, dadurch einigermaßen beruhigt worden wäre. Dem war indeß nicht so. Wenn für starke Gemüther eine zeitweilige Widerwärtigkeit, selbst ein motivirtes Unglück nothwendig erscheint,

um die innere Kraft daraus zu erkennen, um aus dem Kampf mit äußerem Ungemach, bereichert am Schatze des Herzens, gestählt für erneuerte Schläge des Geschicks, vertrauend den Blick nach oben gerichtet, daraus hervorzugehen, so gehen doch Menschen wie C., denen es am rechten innern Halt gebricht, durch unerwartete, gewaltsame Unterbrechung des gewohnten, wenn auch einförmigen, doch ungetrübten Lebensganges entweder darin unter, oder der unverdaute Wehrmüthstropfen verbittert einen großen Theil der noch übrigen Zukunft. —

Ämtliche Aufforderungen riefen v. C. in die Heimath zurück und ein zweijähriger Festungsarrest in Reife, sollten genügen das Vergehen abzuhäßen.

Herr v. M., der seinen jungen Freund wahrhaft väterlich liebte, besuchte ihn kurze Zeit nach seinem Eintreffen auf der Citadelle, erschrak aber über das veränderte Aussehen und den gebrochenen Lebensmuth des jungen Mannes. Aber der gutmüthige alte Herr war wenig dazu geeignet, denjenigen Trost zu spenden, der hier allein eine gründliche Heilung des Uebels versprach, und so kehrte er bekümmert auf seine Güter zurück, sich selbst als die mittelbare Veranlassung eines Unglücks betrachtend, für welches auch er nur Linderung von der Zeit und von äußeren Verhältnissen erwartete.

Etwa zwei Monate später empfing v. C. eine voluminöse Acte, die mit der Nachricht von dem unerwarteten Ableben des Herrn v. M. zugleich eine vidimirte Abschrift seines letzten Willens enthielt.

Nach waren der Lieutenant v. C. und die Wittve des Hingeshiedenen, nach Abzug einiger kleinen Legate zu gleichen Theilen zu Universalerben des sehr bedeutenden Nachlasses eingesetzt worden. Schließlich sprach der Verstorbene, ohne jedoch eine Bedingung daran zu knüpfen, den Wunsch aus, daß durch eine eheliche Verbindung der Haupterben das nachgelassene fast fürstliche Vermögen, das zum größten Theil aus Grundstücken bestand, ungetrennt bleiben möchte.

Jedenfalls erwartete der Testator seinen jungen Freund zum Beistande seiner Frau nach Wiedererlangung seiner Freiheit, für alle diejenigen Fälle, die nicht unmittelbar bei Regulierung der Erbschaftsangelegenheit die Anwesenheit einer Gerichtsperson erforderlich machte.

Bald darauf endete der große Friedrich sein thatenreiches, zumal in den letzten achtzehn Jahren, für die Monarchie so segensreiches Leben. Unter den Gnadenakten, mit denen der neue Regent seinen Antritt begann, war auch die Freilassung des Lieutenant v. C. mit einbegriffen, der auch der Befehl hinzugefügt war, sogleich zu seinem Regimente abzugehen, welches in einer entfernten Provinz garnisonirte. v. C. kam dieser Befehle angefaunt nach, um einige Tage nach seiner Meldung das Gesuch um einen mehrmonatlichen Urlaub einzureichen. Die höchste Behörde, der die veränderten Verhältnisse des Lieutenant's kein Geheimniß mehr waren, bewilligte nach dem Erlaubs- auch das Entlassungsgesuch unter Verleugung des Charakters eines Rittmeisters à la suite, da man dormaliger Zeit wie auch jetzt noch so schwerwiegende Namen in der Armeeliste gern fortführte.

Die Baroness v. M., die ihren Gemahl als einen väterlichen Freund geehrt und kindlich geliebt hatte, trauerte aufrichtig um dessen plötzlichen Verlust. Im Schlosse wurde es fortan still, nur selten erschienen Besucher, es waren die altsfreundeten Familien, die, wenn dazu aufgefordert, der jungen Wittve mit gutem Rath an die Hand gingen. Hatte sie schon früher, neben den vielen vom zuvorkommenden Gemahl der schönen Gattin bereiteten Vergnügungen, immer noch Zeit gefunden, sich um einen von ihr erkannnten Daseinszweck, die wirtschaftlichen Angelegenheiten, zu bekümmern, so war es jetzt eine Hauptbeschäftigung der Baroness, eine genaue Einsicht von Einnahme und Ausgabe zu gewinnen. So wenig sie früher die Gelegenheit benutzt hatte, in eitlen Genüß ihre Tage zu verleben, so lag es auch nicht in dem für die Zukunft von ihr entworfenen Lebensplan, sich glänzenden Vergnügungen hinzugeben, wie wohl manche andere schöne junge Wittve in ihrer Lage es gethan haben würde, ohne deshalb den Tadel der Welt befürchten zu müssen. Die Baroness schien es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, das Andenken des Erblässers durch weise Verwendung der ihr zugefallenen irdischen Güter zu ehren.

Nahmen nun auch diese ernstern Beschäftigungen einen beträchtlichen Theil der Zeit der Baroness in Anspruch, so gab es doch manche Stunden, in denen sie sich in den glänzenden Räumen des prächtigen Schlosses, von einem fast fürstlichen Comfort umgeben, recht verlassen vorkam. Spaziergänge, mitunter eine weitere Ausfahrt, waren die einzigen Zerstreuungen, welche die junge Frau sich vergönnete. Ihre Begleiterin bei solchen Excursionen war die Tochter des Ortspredigers, ein munteres Kind von vierzehn Jahren, das schon bei Lebzeiten des alten Barons, ein Liebling beider Ehegatten, ein im Schlosse fast täglich gern gesehener Gast war.

(Fortsetzung folgt.)